

Hannah-Arendt-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg Anstalt des öffentlichen Rechts



RBZ Hannah-Arendt-Schule AöR; Friesische Lücke 17; 24937 Flensburg

An die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Katja Rathje-Hoffmann

Per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/1190

Flensburg, den 27.03.2023

Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Drucksache 20/832

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns, eine schriftliche Stellungnahme zu den geplanten Gesetzesänderungen abgeben zu können.

Stellungnahme zum Thema Gruppenleitung durch SPAs nach 10 Jahren:

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Wer entwickelt die vom Ministerium zertifizierte Leitungsweiterbildung?
- Welche Umfänge/Inhalte sind geplant?
- Wer führt die Prüfungen durch?

Die zielführende Beantwortung der obenstehenden Fragen vorausgesetzt, ergibt sich folgende Einschätzung

- Die Erweiterung des Zuganges zur Gruppenleitung stellt eine gute Aufstiegsmöglichkeit für Absolvent*innen unseres Bildungsgangs dar, ohne dass diese Kräfte der sozialpädagogischen Praxis entzogen werden;
- Die Einschätzung der Schule lautet, dass die durch Berufspraxis erworbenen Kompetenzen der SPAs nach 10 Jahren - regelmäßige Fortbildung vorausgesetzt - für die Anforderungen an eine Gruppenleitung ausreichen können (siehe abschließende Bewertung);



Hannah-Arendt-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg Anstalt des öffentlichen Rechts



 um auszuschließen, dass diese Änderung von Trägern aus Gründen der Kostenersparnis genutzt wird, aber auch aus Gerechtigkeitsgründen plädieren wir für eine stellenbezogene Entlohnung; dies impliziert gleiches Gehalt für gleiche Arbeit.

Abschließende Bewertung "Gruppenleitung nach 10 Jahren"

Das theoretische Konstrukt ist nachvollziehbar. Aus Sicht des Lernortes Schule bedarf es jedoch der Konkretisierungen in Bezug auf die vom Ministerium zu zertifizierende Leitungsweiterbildung und der Gewährleistung einer permanenten Evaluation des Prozesses.

Stellungnahme zum Thema Quereinstieg:

Multiprofessionalität ist auch aus Sicht der Schule erstrebenswert und eine Bereicherung für die sozialpädagogische Praxis;

Die Auswahlkriterien sind allerdings aus Sicht der Schule nicht exakt und somit genauer zu definieren; hier stellen sich folgende Fragen:

- Wer begutachtet die Kompetenzen dieser Kräfte?
- Wer überprüft und evaluiert den Einsatz der Kräfte?

Abschließende Bewertung "Quereinstieg":

- Die Änderung eröffnet eine Alternative für Interessierte an der sozialpädagogischen Praxis, die bisher nur unter schwierigen Bedingungen (z. B. fehlende Ausbildungsfinanzierung) über die SPA-Ausbildung Zugang fanden.
- Der Passus "langjährige berufliche oder außerberufliche praktische Erfahrungen" (3a) legt die Vermutung nahe, dass hier Erziehungszeiten in Betracht kommen. In der Landesverordnung über die Fachschule (FSVO) ist die Möglichkeit, diese anzurechnen, seit über 20 Jahren abgeschafft.
- Die vom Ministerium zertifizierte Qualifizierung wurde im vergangenen Jahr an zwei beruflichen Bildungszentren in SH angeboten, an einem BBZ kam im Herbst zum zweiten Mal aufgrund zu geringer Anmeldezahlen keine Gruppe zustande.
- Insgesamt lassen die geplanten Veränderungen im §28 befürchten, dass bisherige Qualitätsstandards verwässert bzw. abgesenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Koziel Schulleiter und Geschäftsführer